

E. 07. 11. 2013

Marien-Hospital · Postfach 24 65 · 50358 Erftstadt

Stadtwerke Erftstadt
Herrn Klinkhammer
Michael-Schiffer-Weg
50374 Erftstadt

Hausadresse: Münchweg 3, 50374 Erftstadt
Postfachadresse: 50358 Erftstadt · ☒ 24 65
☎ (0 22 35) 40 40 · Telefax (0 22 35)25 56
Internet: www.marienerft.de
E-Mail: info@marienerft.de

Konten:
Kreissparkasse Köln, Zweigstelle Erftstadt
Nr. 0 194 000 547 (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE68 3705 0299 0194 0005 47
SWIFT-BIC: COKSDE33

IK: 260530773

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Durchwahl Tag
5. 11. 2013

Sehr geehrter Herr Klinkhammer,

unter Bezugnahme auf die bisherigen Gespräche und die ausgetauschten Unterlagen möchte ich auf diesem Wege noch einmal schriftlich erklären, dass wir grundsätzlich zum Abschluss eines Vertrages bereit sind. Das von Ihnen entwickelte genossenschaftsähnliche Modell findet durchaus unsere Zustimmung und auch, dies will ich einmal sehr deutlich zum Ausdruck bringen, unsere Anerkennung. Sie haben sich offensichtlich große Mühe gegeben, um für alle Beteiligten eine gute und vernünftige Lösung zu finden. Ich freue mich auch darüber, dass auf diese Weise eine noch engere Beziehung zwischen der Stadt Erftstadt auf der einen Seite, der Stiftung Frauenthal auf der anderen Seite herbeigeführt werden kann.

Zu dem von Ihnen uns überlassenen Vertragsentwurf möchte ich kurz wie folgt Stellung nehmen:

1. In § 3, 2. Absatz, letzte Zeile, müsste das Wort „ihr“ ersetzt werden durch „ihre“.
2. Für eine technische Aussage Ihrerseits wäre ich dankbar, ob die in § 4, Absatz 2, enthaltene Aussage, wonach wir uns verpflichten, die Anlage mit entkalktem Wasser zu betreiben, weitere Aufwendungen für die Stiftung zur Folge hat oder ob das bisherige Wasserversorgungssystem unverändert weiter eingesetzt werden kann.
3. In § 6, Ziffer 5, bitte ich die Frist für mögliche Einwendungen gegen die Rechnungsstellung von 14 Tagen auf drei bis vier Wochen zu verlängern.
4. In § 6, Ziffer 6, bitte ich den letzten Satz wie folgt zu ändern:

„Die so begründete Änderung wird dem Abnehmer schriftlich mitgeteilt und wird wirksam zum 1. des auf die Mitteilung folgenden Monats, soweit die Erklärung wenigstens zwei Wochen vorher zugegangen ist.“

5. Die als Reserve vorgehaltenen Heizkessel sollten von Ihnen instand gehalten werden. Wenn Reparaturen anstehen, sollten sich die Parteien darüber einigen, ob die Heizkessel außer Betrieb gesetzt werden können.

Mit diesen Maßgaben sind wir mit dem Abschluss des Vertrages einverstanden.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Verträge mit den jeweiligen Vertragspartnern separat abzuschließen sind, also mit der Stiftung Frauenthal, Einrichtung Krankenhaus, mit der Hospiz-GmbH und mit der APZ-GmbH. Für die drei Betriebe müssen auch separate Vorauszahlungen angesetzt und berechnet werden.

Sollte es zum Neubau der Einrichtung am Stadtgarten kommen, muss hierfür ebenfalls ein separater Vertrag abgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Franz-Georg Rips